

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 10.12.2018, um 18.00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden achtzehnten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Karl Feurhuber	ÖVP	
	1. Vizebürgermeister Josef Wendtner	ÖVP	
	2. Vizebürgermeister Ing. Rüdiger Frauenschuh	FPÖ	
	Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP	
	Vorstand Wilhelm Feichtinger	ÖVP	
	Vorstand Dipl. TZT Franz Schwaighofer	GRÜNE	
	Vorstand Jürgen Prasse	PULMO	
<u>Gemeinderäte:</u>			
	Sabine Buchner	PULMO	
	Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
	Judith Eidenhammer	ÖVP	
	Mario Fischer Colbrie	FPÖ	
	Carina Grabner	ÖVP	
	Christine Grabner	ÖVP	
	Manfred Hisch	ÖVP	ab 18:05
	Sylvia Klimesch	GRÜNE	
	Brigitta Mayr	GRÜNE	
	Karl Meidl	GRÜNE	
	Richard Niederreiter	ÖVP	
	Christian Oberschmid	SPÖ	
	<i>Koloman Pöllmann</i>	<i>FPÖ</i>	<i>entschuldigt</i>
	<i>Wolfgang Romauer</i>	<i>FPÖ</i>	<i>entschuldigt</i>
	Helmut Schnöll	PULMO	
	Ilse Schütz	PULMO	
	Ing. Bernhard Widloither	SPÖ	
	Rudolf Wilflingseder	ÖVP	

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderats-Mitglieder sind die Ersatzmitglieder Kohlbacher Volker und Schmid Erich erschienen.

Zuhörer: 3

Schriftführerin: AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende TOP 10 für abgesetzt.

Punkt 1.)

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- Der VfGH die Beschwerdesache Kostadinov gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgericht Oö (LVwG-151324/8/MK/JoS-151325/2) abgelehnt hat.
- Den Prüfbericht der BH Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2017 durch vollständige Verlesung.
- Ein Bericht über die Krabbelstube der Franziskanerinnen Mondsee erschienen ist.
- in der Straßenausschusssitzung am 06.12.2018 nochmals eingehend die Bedingungen zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung beraten wurde und kein einstimmiges Beratungsergebnis erreicht wurde. Daher wird die Angelegenheit nochmals dem Ausschuss zur neuerlichen Behandlung zugewiesen.
- Eine Erhebung betreffend leerstehender Wohnungen im Gemeindegebiet und sind rund 20% unbewohnt.
- Ein Dankschreiben der Pfarrbibliothek für Bücherzuschuss.
- Am Titelblatt der Wochenendausgabe der „Kronen Zeitung“ der Mondseer Adventmarkt erschienen ist.
- Themen aus der SHV-Verbandsversammlung und steigen die Ausgaben im Bereich der Jugendwohlfahrt.

Punkt 2.)

Festsetzung der Hebesätze, der Grundsteuer, sowie der übrigen Gemeindesteuern und Abgaben für das Jahr 2019

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben für jedes Finanzjahr neu zu beschließen sind und zwar so rechtzeitig, dass diese mit Beginn des Finanzjahres rechtswirksam sind.

Für das Finanzjahr 2019 ergibt sich folgende Festsetzung der Hebesätze:

der Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit		500 v.H. des Steuermessbetrages
für Grundstücke (B) mit		500 v.H. des Steuermessbetrages
der Hundeabgabe mit	€	45,-- je Hund
	€	10,-- je Wachhund

der Kanalgrundgebühr mit	€	36,34 inkl. 10 % MWSt. jährlich
der Kanalbenutzungsgebühr mit	€	4,21 inkl. 10 % MWSt. je m ³
Verbr.		

Kanalanschlussgebühr	€	24,63 inkl. 10 % MWSt. je m ²
Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr)	€	3.694,90 inkl. 10 % MWSt.

der Wasserbezugsgebühr mit Verbr.	€	1,72 inkl. 10 % MWSt. je m ³
Wasserleitungsanschlussgebühr	€	14,77 inkl. 10 % MWSt. je m ²
Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr)	€	2.215,40 inkl. 10 % MWSt.

der Müllabfuhrgebühr laut Müllabfuhrgebührenordnung vom 13. Dezember 2010

den Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018
für Wohnungen bis 50 m² sowie für Dauercamper mit 150 %
für Wohnungen über 50 m² mit 200 %

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Festsetzung der Hebesätze in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 3.)

Prüfung, Beratung und Festsetzung des aufgestellten Voranschlages für das Finanzjahr 2019

Der Vorsitzende bringt den erstellten Voranschlag für das Finanzjahr 2019 durch Verlesung wie folgt zur Kenntnis:

Voranschlag für das Finanzjahr 2019

€	
Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	13.600.000,00
Ausgaben	13.600.000,00
Schulden	
Stand 1.1.2019	6.544.100,00
Zugänge	
Abgänge	273.900,00
Stand 31.12.2019	6.270.200,00
Gemeindesteuern- und Abgaben	
Grundsteuer A	1.300,00
Grundsteuer B	425.000,00
Kommunalsteuer	2.525.000,00
Freizeitwohnungspauschale	11.200,00
Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	20.000,00
Lustbarkeitsabgabe	6.000,00
Hundeabgabe	7.200,00
Einnahmen aus Parkgebühren	40.000,00
Aufschließungsbeiträge Str./WLTG/Kanal	9.400,00
Erhaltungsbeiträge WLTG	2.000,00
Erhaltungsbeiträge Kanal	4.000,00
Nebenansprüche	2.000,00
Verwaltungsabgaben	56.000,00
Kommissionsgebühren	1.000,00
	3.110.100,00

Bundes-Ertragsanteile	
Ertragsanteile	3.280.700,00
Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	5.537.200,00
Ausgaben	2.242.800,00
Überschuss	3.294.400,00
Zuführungen an den AO Haushalt (10,29 % der oH-Ausgaben)	
Ankauf Schlossräumlichkeiten	133.100,00
Errichtung/Sanierung div. Gde.-Straßen	440.000,00
Errichtung Hochbehälter Gaisberg (Grundankauf)	50.000,00
Kanalbau RHV Mondsee-Irrsee	156.100,00
Sanierung Straßenbeleuchtung	520.000,00
Sanierung Turnhalle / Unesco NMS / PZ	100.000,00
	1.399.200,00
Rückführungen aus dem AO Haushalt	
Grundverkauf (Techno-Z.)	231.800,00

GV Prasse teilt mit, dass im Zuge der Kosten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im vorliegenden Budget für den Ausbau des Kinderspielfeldes am See statt der geplanten € 100.000,-- jetzt nur € 30.000,-- vorgesehen wurden. Nach diesbezüglicher Rücksprache mit dem Vorsitzenden sei ihm zugesichert worden, dass ein etwaiger Soll Überschuss 2018 für das geplante Vorhaben verwendet wird. Diese Zusage wird vom Vorsitzenden nochmals bestätigt.

Über Frage GR Mayr zum Beginn der Turnsaalsanierung, teilt der Vorsitzende mit, dass nach Vorliegen der notwendigen Ansparungen voraussichtlich 2021 begonnen werden könnte. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Vorsitzende Kassenleiter Braithaller für die Ausarbeitung des vorliegenden Voranschlages für das Finanzjahr 2019.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2019 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 4.)

Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019-2023

Der Vorsitzende teilt mit, daß aufgrund der Bestimmungen des § 16 Oö.GemHKRO die Gemeinden verpflichtet sind, eine mittelfristige Finanzplanung zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023, ausgearbeitet von Kassenleiter Braithaller, liegt vor und ergibt als „freie Budgetspitze“ nachstehend angeführte Beträge:

2019	2020	2021	2022	2023
1.842.600	2.131.300	2.105.800	1.935.500	1.974.700

Zu diesen Beträgen ist allerdings anzumerken, dass diese nicht als erwarteter Sollüberschuss zu verstehen sind, sondern dass mit diesen Geldern auch sämtliche Investitionen im ordentlichen Haushalt zu bestreiten sind.

Zu „Investitionen“ zählen alle Anschaffungen der Postengruppe „0“ (Maschinen, Betriebsausrüstung, Fahrzeuge, etc.) und vor allem alle Zuführungen an diverse Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Weiters sind die Vorhaben des aO Haushaltes in der Reihenfolge angeführt, die der Prioritätenreihung entspricht. Der Nachweis der vorhandenen Eigenmittel ergibt sich aus der jeweiligen „freien Budgetspitze“.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2023 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 5.)

Abänderung des Heimentgeltes (Standardgebühr) für das Seniorenwohnheim Mondsee

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen die Standardgebühr für das Seniorenwohnheim um 2,5 % angehoben werden muss. Der bisherige Tagsatz betrug netto € 89,96 (brutto € 98,96) und soll nun per 01.01.2019 auf neu € 92,21 netto (brutto € 101,43) angehoben werden. Der Tagsatz für das SWH Mondsee liegt im Durchschnitt der Heime des Bezirks. Die SHV Heime erhöhen wegen steigender Personalkosten die Gebühr um 5%.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2018 mit der Kalkulation für den Tagsatz vorbeschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Anhebung des Heimentgeltes umzusetzen.

Antrag Vorsitzender: Anhebung des Heimentgeltes (Standardgebühr) auf € 92,21 netto (brutto € 101,43) in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 6.)

Änderung der Abfallgebührenordnung vom 13.12.2010 mit Wirksamkeit per 01.04.2019

Der Vorsitzende berichtet, dass mit 01. April 2019 für alle Haushalte und Gewerbebetriebe flächendeckend eine Biotonne eingeführt wird. Weiters ist eine jährliche Grundgebühr von € 30,- (inkl. 10% Ust.) zu entrichten. Darüberhinaus wurden seit 2010 die Abfallgebühren nicht erhöht und erfolgt aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen eine Erhöhung der Gebühren um 2%.

Die gültige Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Mondsee vom 13.12.2010 ist daher mit Wirksamkeit per 01.04.2019 wie folgt zu ändern:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung (Erfassung), Entsorgung und Verwertung von Abfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren (incl. 10 % Umsatzsteuer)

- (1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Abfälle ist jährlich eine Grundgebühr in Höhe von € 30,-- (inkl. 10 % Umsatzsteuer) zu entrichten.
- (2) Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Abfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Gebühr (inkl. 10 % Umsatzsteuer) zu entrichten:

- a1) für die 80 l fassende Abfalltonne bei wöchentlicher Entleerung
je Entleerung € 5,96 (das sind € 309,92 pro Jahr)
- a2) für die 80 l fassende Abfalltonne bei Entleerung jede 2. Woche
je Entleerung € 5,96 (das sind € 154,96 pro Jahr)
- a3) für die 80 l fassende Abfalltonne bei Entleerung jede 4. Woche
je Entleerung € 5,96 (das sind € 77,48 pro Jahr)
- b1) für die 120 l fassende Abfalltonne bei wöchentlicher Entleerung
je Entleerung € 7,54 (das sind € 392,08 pro Jahr)
- b2) für die 120 l fassende Abfalltonne bei Entleerung jede 2. Woche
je Entleerung € 7,54 (das sind € 196,04 pro Jahr)
- b3) für die 120 l fassende Abfalltonne bei Entleerung jede 4. Woche
je Entleerung € 7,54 (das sind € 98,02 pro Jahr)
- c1) für die 240 l fassende Abfalltonne bei wöchentlicher Entleerung
je Entleerung € 14,98 (das sind € 778,96 pro Jahr)
- c2) für die 240 l fassende Abfalltonne bei Entleerung jede 2. Woche
je Entleerung € 14,98 (das sind € 389,48 pro Jahr)
- c3) für die 240 l fassende Abfalltonne bei Entleerung jede 4. Woche
je Entleerung € 14,98 (das sind € 194,74 pro Jahr)
- d) für einen 80 l fassenden Abfallsack pro Entleerung € 5,60.

- (3) Ist ein Grundstück nicht während des ganzen Jahres an die Abfuhr von Abfällen angeschlossen, ist die Abfallgebühr aliquot zu entrichten.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Grundstückseigentümer, im Falle des Bestehens von Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung (Erfassung) von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Die Abfallgebühr für den Abfallsack ist bei Kauf desselben zur Zahlung fällig.

§ 6 Umsatzsteuer

In den in § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß enthalten.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Abfallgebührenordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 O.Ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit 1. April 2019 rechtswirksam.
2. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 13. Dezember 2010 außer Kraft.

Vizebgm. Wendtner teilt mit, dass die Anhebung der Gebühren und die flächendeckende Einführung der Biotonne im zuständigen Ausschuss vorberaten wurde und nach dem AWG eine Abfallgrundgebühr eingehoben werden kann. Dies sei eine Solidarabgabe. Es folgen verschiedene Wortmeldungen zur flächendeckenden Einführung der Biotonne und der zukünftigen Einhebung einer Abfallgrundgebühr.

Antrag 1. Vizebgm. Wendtner: Änderung der Abfallgebührenordnung vom 13.12.2010 mit Wirksamkeit per 01.04.2019 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt 21:4; Ablehnend: FPÖ Fraktion.

Punkt 7.)

Bestellung der Heimleitung für das SWH Mondsee

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses von Frau Michaela Kieler als Heimleiterin des Seniorenwohnheimes Mondsee die Stelle neu auszuschreiben war und haben sich 11 Personen dafür beworben. Es wurden mit insgesamt 6 Kandidaten Bewerbungsgespräche geführt und hat sich der Personalbeirat der Gemeinde Mondsee in seiner Sitzung am 29.11.2018 eingehend mit den Bewerbungen beschäftigt und eine Reihung der zwei am besten geeigneten Kandidaten vorgenommen.

Der Personalbeirat empfiehlt einstimmig Herrn Mag. Thomas Strasser zum Leiter des Seniorenwohnheimes Mondsee zu bestellen.

Gem. § 56 Abs. 2 Z 5 lit. c Oö. Gemeindeordnung in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Oö.G-DG 2002 (Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz) ist die Bestellung der Leitung eines Gemeinde-Alten- und Pflegeheimes vom Gemeinderat zu beschließen.

Über Nachfrage teilt der Vorsitzende weiters mit, dass die Position der Heimleitung getrennt von der Pflegedienstleitung zu besetzen ist und beide gereihten Kandidaten die Ausbildung zum Heimleiter vorweisen erst absolvieren müssen.

Antrag Vorsitzender: Bestellung von Herrn Mag. Thomas Strasser als Leiter des Seniorenwohnheims Mondsee.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt 23:2; Enthaltung: GR Buchner, GR Schnöll.

P u n k t 8.)

Umsetzung einer 39 Stunden Woche für FSB“A“ gem. § 96 (3a) Oö.GDG2002

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch das Oö. Gesundheitsberufeanpassungsgesetz 2015, LGBl. Nr. 91/2015, für Bedienstete die als Fach-Sozialbetreuer – Altenarbeit in Einrichtungen einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands tätig sind, in § 96 Abs. 3a Oö. GDG 2002 festgelegt wurde, dass für diese eine Vereinbarung oder eine Festlegung nach § 96 Abs. 3 abzuschließen bzw. zu erlassen ist, in der für diese Bediensteten eine Dienstzeitregelung getroffen wird, die jedenfalls eine regelmäßige Wochendienstzeit von 39 Stunden und in Abstimmung mit der Personalvertretung oder dem Betriebsrat einen viermonatigen Durchrechnungszeitraum für Mehrdienstleistungen vorsieht. Grund für diese Bestimmung war, dass FSB-A im Vergleich zu DGKP nur eine geringe Gehaltserhöhung erhalten haben und daher ein Ausgleich durch zusätzliche Freizeit stattfindet.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmung wurde seitens des Sozialhilfeverbandes die Direktion IKD um Auskunft über die weitere Vorgangsweise ersucht. In Abstimmung mit den Ausführungen der IKD als Aufsichtsbehörde soll folgende konkrete Festlegung zur Umsetzung der 39 Stunden Woche für die 24 im Seniorenwohnheim Mondsee beschäftigten FSB – A durch den Gemeinderat getroffen werden:

Ab 1.1.2019 wird für die 24 MitarbeiterInnen, die als FSB-A im Seniorenwohnheim Mondsee eingesetzt sind, die Regelung des § 96 Abs. 3a Oö. GDG 2002 in Form einer 39 Stunden Planungswoche umgesetzt werden. Für jede Woche im aktiven Dienst (Zeiten eines Karenzurlaubes sind davon nicht betroffen) wird ein Zeitbonus im Ausmaß von 1 Stunde auf einem eigenen „Zeittopf“ gutgeschrieben. Teilzeitbeschäftigten wird der Zeitbonus aliquot dem Beschäftigungsausmaß errechnet. Dieses Zeitguthaben wird nach Möglichkeit vom Dienstgeber in einem Durchrechnungszeitraum von 4 Monaten (Jänner-April, Mai-August, September-Dezember) im Dienstplan verplant. Ist ein Verbrauch nicht oder nicht vollständig möglich, erfolgt jeweils am Ende des angeführten Durchrechnungszeitraumes von 4 Monaten eine finanzielle Abgeltung nach den dienstrechtlichen Vorschriften (Mehr- oder Überstunden). Alle sonstigen bisher schon bestehenden Vereinbarungen und Dienstzeitregelungen bleiben davon unberührt.

Die Firma Bit Factory wurde bereits beauftragt das Zeiterfassungsprogramm im Seniorenwohnheim technisch anzupassen, damit mit 01. Jänner 2019 die 39 Stunden Woche für die FSB-A umgesetzt werden kann.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass durch die Neuregelung eine 24 Stunden Kraft fehle, diese aber derzeit für das SWH nicht ausgeschrieben muss, da der Personalschlüssel erfüllt ist.

Antrag Vorsitzender: Umsetzung einer 39 Stunden Woche für FSB“A“ gem. § 96 (3a) Oö.GDG2002 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 9.)**Beschlussfassung Todesfallbeitrag nach verstorbenem Gemeindefarzt i.R. Dr. Frena**

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Schreiben der OÖ Landesregierung / Abt. Personal (PERS-2011-11482/9-We) vom 09.10.2018 von der Tochter des verstorbenen Gemeindefarztes i.R. MR Dr. Nikolaus Frena um Gewährung eines Todesfallbeitrages angesucht wurde.

Die Landesregierung teilt weiters mit, dass den Anspruchsberechtigten des verstorbenen Gemeindefarztes Dr. Frena ein Todesfallbeitrag in der Höhe von € 3.275,-- gebührt und ist gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeindefsanitätsdienstgesetzes 2006 die Gewährung eines Todesfallbeitrages vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung Todesfallbeitrag nach verstorbenem Gemeindefarzt i.R. Dr. Frena in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 10.)**Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.34 „ASZ Mondsee Erweiterung“**

Dieser TOP wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die eingelangten Stellungnahmen positiv sind, allerdings noch eine Nutzungsvereinbarung mit Grundeigentümer DI Otto Mierl ausständig ist. Sobald diese vorliegt kann die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beschlossen werden.

Punkt 11.)

Beschlussfassung, dass den für den Aufsichtsrat des KVZ nominierten Personen aufgetragen wird, innerhalb der nächsten 8 Wochen, spätestens bis 31.01.2019 den ersten Sitzungstermin zusammen mit den nominierten Personen der Landgemeinden einzuberufen.

Zum gegenständlichen TOP teilt der Vorsitzende mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee keine Kompetenz zur Einberufung eines Sitzungstermins für den Aufsichtsrat der Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH (KVZ) hat und daher auch keine Beschlussfassung dazu erfolgen kann.

Als Bürgermeister und somit 50% Gesellschaftervertreter des KVZ ersucht er allerdings die anwesende Geschäftsführerin des KVZ AL Dr. Elisabeth Niederbrucker, es mögen noch im Jänner 2019 die von den Gemeinden genannten Personen zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates eingeladen werden.

GR Meidl meint, es müsse für die Tätigkeit als Aufsichtsrat eine Versicherung abgeschlossen werden, da man als Aufsichtsrat auch in eine Haftung kommen könnte.

Punkt 12.)

Verlesung und Kenntnisnahme der Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2018

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2018 durch Verlesung zur Kenntnis.

Es ergibt sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung und auch keine Debatte.

P u n k t 13.)

Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2018

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 15.10.2018 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der O.ö.GemO.1990 idgF. als genehmigt.

P u n k t 14.)

Allfälliges

GV Prasse kritisiert, dass die Meinung der Ortsbildkommission für Bauvorhaben nur dann als Entscheidungsgrundlage herangezogen wird, wenn es der Meinung des Bürgermeisters entspricht; Als Beispiel nennt er das Bauvorhaben „Wendl“, dies wurde offensichtlich anders errichtet und würde eine Familie bereits ihre Wohneinheit zum Verkauf anbieten. Er befürchte jedenfalls Folgewirkungen für weitere Bauvorhaben.

GV Prasse bedauert, das BAL Winkler gekündigt habe und die Gemeinde verlasse.

Abschließend richtet er zum bevorstehenden Wechsel des Bürgermeisters 2019 einen Appell an den Gemeinderat, dass seit 1997 der Bürgermeister direkt gewählt wird und hält er die Wahl durch den Gemeinderat aus demokratiepolitischer Sicht für bedenklich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Gemeinderates und den Mitarbeitern der Gemeinde für die geleistete Arbeit und gute Zusammenarbeit. Für ihn als Bürgermeister war es kein einfaches Jahr, einerseits wegen der anhängigen Strafanzeige, andererseits konnten aber auch langjährige Projekte wie der Ankauf des Obstgartens und der Grundankauf zur besseren Zufahrt positiv abgeschlossen werden.

Abschließend wünscht er allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr und schließt die Gemeinderatssitzung mit gleichzeitiger Einladung zum anschließenden gemeinsamen Essen in das Restaurant Nudelini.

Ende: 20:00 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Fraktionsobmänner:

Die Fraktionsobfrau:

Feichtinger Wilhelm: _____

Romauer Wolfgang: _____

Mayr Brigitta: _____

Prasse Jürgen: _____

Oberschmid Christian: _____